



Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung e.V.

Am 26. Juli 2023, 18:00-22:30 Uhr

im Crack Bellmer (Revaler Straße 99, 10245 Berlin)

Anwesende:

6 ordentliche Mitglieder

2 Gäste

A. Vereinsformalia

1. Begrüßung durch den Vorstand

Nach der Begrüßung wird die Versammlungsleitung sowie die Schriftführende Person benannt.

Die Versammlungsleitung stellt die Tagesordnung vor.

Sie verweist auf die Anwesenheitsliste und bittet um Eintragung.

2. Eröffnung der Mitgliederversammlung

durch die Versammlungsleitung.



3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Die Einladung wurde samt Tagesordnung satzungsgemäß am 23.06.23 per Email versendet. Eine Erinnerung wurde satzungsgemäß am 13.07.23 ebenfalls per Mail versendet.

4. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Laut Vereinssatzung ist die MV mit mindestens sechs anwesenden ordentlichen Mitgliedern beschlussfähig.

Der Vorstand erläutert die Voraussetzungen für und Befugnisse eines Beirats der MV resp. durch Gäste erweiterte Mitgliedsversammlung laut Satzung § 8.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, den MV-Beirat einzuberufen; alle Gäste werden zu Mitgliedern des MV-Beirats ernannt.

5. Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorstand bringt einen Ergänzungsantrag zur TO ein. Die MV sowie der MV-Beirat beschließen einstimmig, diesen Antrag unter Punkt B als zusätzlichen Punkt zu besprechen.

B. Vereinsleben

1. Vorstandsbericht zur (finanziellen) Situation des Vereins

1.1 Der neue, in der letzten MV gewählte Vorstand wurde kürzlich notariell beim Amtsgericht eingetragen.

1.2 Die Projektförderung der AKS Gemeinwohl ist bis Jahresende ist gesichert; der Zuwendungsbescheid für das 2. Halbjahr ist erst kürzlich eingetroffen.



Der Vorstand erwartet zudem eine Weiterförderung für 2024.

Auf Grundlage des Zuwendungsrechts ist eine Projektförderung grundsätzlich auf fünf Jahre begrenzt. Die Projektförderung der AKS Gemeinwohl läuft also noch bis einschl. November 2024. Danach muss eine andere Art der Zuwendung genutzt werden, entweder eine institutionelle Förderung oder eine Ausschreibung. Beide implizieren Vor- und Nachteile auch mit Blick auf die Vereinsfinanzen.

Die Mitglieder tauschen sich hierzu aus und diskutieren die Informationen:

Zur Ausschreibung:

- Beleg- und Nachweispflicht entfallen: Erleichterung für das Backoffice
- möglicherweise fallen Körperschaftsteuern an; es ist unklar, inwieweit diese über die Finanzierung gedeckt werden können

Zur institutionellen Förderung:

- Diese entspricht eher dem langfristigen Ziel der Ini-Landschaft
- Die Gesamtsumme muss im Haushalt vermerkt sein
- Institutionelle Förderung bedeutet ab spätestens Herbst bis über das Jahr hinweg verstärkte (politische) Lobby-Arbeit

Die MV vereinbart

- dass sich der Vorstand dazu rechtlich beraten lassen und informieren wird
- dass für November eine Klausur hierzu statt finden soll, um beide Varianten strategisch mit Blick auf einen möglichen Zeit- und Fahrplan zu diskutieren; der Arbeitsalltag der AKS Gemeinwohl soll hierbei einbezogen werden

1.3 Der Vorstand stellt die Idee „Direktkredite“ vor.



- Der Verein verfügt über keine Eigenmittel. Erfahrungsgemäß kommt es zwischen Januar und März jeden Jahres zu einer Finanzierungslücke, da die Zuwendungsbescheide auf sich warten lassen. Die Lücke beläuft sich auf etwa 30.000,-EUR. Die Frage ist, wie sich diese Lücke abpuffern lässt.
- Eine Möglichkeit, die diskutiert wird, sind Direktkredite in Anlehnung an (nicht gemeinnützige) Hausvereine.
- Der Vorstand hat sich hierzu vom Mietshäusersyndikat (MHS) beraten lassen:
- Zum Zweck des Verbraucherschutzes kontrolliert die BaFin sehr streng, allerdings erst ab einem Finanzvolumen ab 100.000 EUR. Unter diesem Wert entfallen einige dieser (teuren) Anforderungen wie die sog. Prospektpflicht.
- Öffentlichkeitsarbeit ist allerdings ohne einen Prospekt nicht erlaubt.
- Direktkredite werden als sog. Nachrangdarlehen behandelt: im Insolvenzfall des Vereins werden Darlehensgeber zuletzt berücksichtigt.
- Direktkredite können zweckgebunden angelegt werden
- Dokumentationsaufwand: betrifft sowohl den Wissenstransfer zu neuen Vorständen und Vereinsmitgliedern als auch für Kontrollen der BaFin; aus Sicht des MHS sind Direktkredite unter 500,-EUR wenig sinnvoll.

Der Vorstand plant die Ausarbeitung einer Art MV-Information und will unter den Mitgliedern um Direktkredite werben gehen.

1.4. Erweiterung des Projektportfolios des Vereins

Neben der Projektförderung AKS Gemeinwohl kann der Verein auch Träger für andere Förderprojekte werden oder an Ausschreibungen teil nehmen.



Im Bereich Mikroförderungen passiert dies bereits, da der Verein auch immer als technischer Träger fungieren sollte.

Der Vorstand wünscht sich einen Orientierungsrahmen von den Vereinsmitgliedern und fragt nach deren Vorstellungen.

- Aktuell ist die Einwerbung einer Projektfinanzierung der AKÖR für die Geschäftsstelle des Mobilitätswanderats im Gespräch, hier könnte auch der Verein zum Träger werden.
- Über Draußenstadt können Evaluationsprojekte gefördert werden. Die Idee wäre eine externe Evaluation der AKS Gemeinwohl im nächsten Jahr mit einer Fördersumme von etwa 30.000,-EUR.
Der Mehrwert einer Evaluation könnte sich auch mit Blick auf die Pionierfunktion der AKS Gemeinwohl mit Wissenstransfer zu anderen Projekten und zur Argumentation der Anschlussförderung niederschlagen; All dies könnte eine Frage der Zeit werden, die nächste Förderperiode ist auf 2024 datiert.
- Eine Geschäftsstelle könnte über verschiedene Zuwendungen finanziert werden

2. Labor GemeinwohlStadt zur Weiterentwicklung des Vereins

- Seit Gründung des Vereins und in der Arbeitspraxis der AKS hat sich herausgestellt, dass die stadtpolitischen Initiativen mit Ihrer eigenen Arbeit bereits so ausgelastet sind, dass sie über keine Kapazitäten für eine aktive Vereinsarbeit verfügen.
- Der Vorstand hat sich die Frage gestellt, wie die Funktion des Vereins weitergedacht und wie der Verein weiterentwickelt werden kann und hierzu einige Vorschläge erarbeitet.



- **Labor GemeinwohlStadt:** Der Verein soll im Kern als Plattform verstanden werden, um ein Netzwerk aufzubauen, das sowohl über Praxiswissen verfügt, als auch über das theoretische Rüstzeug, um Begriffe zu schärfen, Strategien zu entwickeln und sich in Debatten einzumischen. Der Begriff der gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung ist schwammig und kann missbräuchlich genutzt werden. Der Verein kann einen Diskurs- und Austauschraum schaffen, den Begriff zu schärfen und mit Leben zu füllen (oder wenn nötig, neue Begriffe und Konzepte entwickeln). Idealerweise entwickelt der Verein eine Deutungshoheit im Bereich gemeinwohlorientierter Stadtentwicklung. Er wird so zum Wissenspool und sorgt für Wissenstransfer.
- Am 19. Juli haben sich einige interessierte Mitglieder zum ersten Labor GemeinwohlStadt getroffen, um die Vorschläge zu diskutieren und weiter zu entwickeln:
Vorgehen nach dem „Zwiebelprinzip“: in jedem Treffen werden die Themen nicht nur inhaltlich weiter gedacht, sondern auch nächste Schritte und Ziele festgelegt, zu denen wiederum bestimmte Leute eingeladen werden. Nächste Schritte können sowohl die inhaltliche Vertiefung in einzelnen Themen, als auch die Entwicklung von geeigneten Formaten für Wissensaustausch sein.

Die MV ergänzt weitere Überlegungen:

- Präzisierung Wissenspool: Akteure beraten und Ansprechpartner sein, z.B. für die Kulturverwaltung Senat,
- Einbindung von Nutzerinnengruppen, Mitgliedergewinnung
- denkbar sind verschiedene Formate wie Archivierung oder mediale Formate, Prozesse aufarbeiten und vermitteln



- Bsp. Laskerkiez-Ini: Wunsch nach einem Einstiegs-Workshop für Inis zu bezahlbarem Wohnen, alternativen Wohnformen und Genossenschaften
- Expertise aus dem Verein bzw. von den Mitgliedern sollte auch entschädigt werden (können),
- bei regelmäßigen Formaten ist die Beantragung von Fördergeldern möglich
- Bsp. HdS "Stadtetage", Erwachsenenbildung im besten Sinne
- weitere Themen für Workshops / Wissenstransfer: FNP - wie sieht der aus und wie kann man den ändern? Zwischennutzungen bzw. Pioniernutzung verbindlich über öffentliche Träger, nicht Privat - wie kann man das absichern?

3. Aufnahme neuer Mitglieder

Die beiden Gäste stellen offiziell den Antrag auf Aufnahme in den Verein.

Der Vorstand erläutert die satzungsgemäßen Regelungen zur Aufnahme neuer Mitglieder nach § 6, Abs. 3, Punkt (f). Der Vorstandsbeirat ist von dieser Abstimmung gemäß § 8, Abs. 4 ausgeschlossen.

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Aufnahme der/des Antragstellenden auf Mitgliedschaft im Verein	6	0	0

Die Anwesenden begrüßen das neue Mitglied im Verein.



C. Neues aus den Netzwerken und Communities

1. A100 – Spektakel auf der Autobahn

- Veranstaltungszeitraum: September; großer Auftakt: 2.9. mit Demo; Suppe & Mukke in der 2. Sept.-Woche mit Auftakt Suppenfest am 9.9.
- Der Vertrag für Fläche hinter der Zukunft steht; Zirkuszelt ist ausgebucht;
- geplant: Protestfestival auf Markgrafendamm - Was für provokante Ideen gibt's die Fläche?, dazu Nachbarschaftscafé, Workshops usw.
- Verschiedene Partner die interessiert sind und / oder kooperieren: Citylab, Wem gehört Friedrichshain,...
- Offenes Planungstreffen nächsten Donnerstag, 3.8., im SuppeMukke Büro: mit dabei sind das Rudi, die AKS, die Laskerkiez-Ini, SuppeMukke
- zudem geplant: eine Stadtwerkstatt auf der Vorhaltefläche organisiert von der AKS/KOOR zusammen mit Lokalbau
Leitfrage: kreative Nutzung der Vorhaltefläche
Ziel: Auftrag definieren, Zuständigkeit klären, Fahrplan skizzieren

2. StadtWERKSTATT

- Ausschreibung für die Kuration soll in den nächsten zwei Wochen veröffentlicht werden, Inhalte der Ausschreibung bisher nicht öffentlich, vermutlicher offizieller Beginn: September
- Fokus: Adlerhalle / Kreuzberg, Hintergrund mit Blick auf die Idee kooperative Stadtentwicklung ist die örtliche Nähe zum



Verwaltungsgebäude und die Tatsache, dass der Bezirk die Ertüchtigung der Adlerhalle als Ort der Stadtwerkstatt finanziert hat

- AG Stadtwerkstatt: kaum Friedrichshainer Initiativen vertreten
→ derzeit müssen die Fhainer Inis von der AKS vertreten werden
- Um das Gegengewicht aus Fhain zu stärken, müssten die Fhainer Inis selbst Ideen und Konzepte, z.B. für die Vorhaltefläche A100 entwickeln und einbringen
- Standort Friedrichshain sollte auch in der Ausschreibung und einem 2. Logo neben dem der Adlerhalle festgehalten werden

3. Terminankündigungen

3. Aug. offenes Planungstreffen Spektakel auf der Autobahn

29. Aug. Labor GemeinwohlStadt, Gemeinwohl-Begriffsschärfung

2. Sept. Start A100 - Spektakel auf der Autobahn

9. Sept. Suppenfest von Suppe & Mukke // & // Klimatag am RAW

Die Versammlungsleitung beendet die MV und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Berlin,

Schriftführende Person

Versammlungsleitung

Kontakt eMail:

kontakt.aks@gemeinwohl.berlin

vorstand@gemeinwohl.berlin

Amtsgericht Charlottenburg

Vereinsregister-Nr: VR 37835 B